



## Anlage 4 Niederschrift StEA 16.06.2010

6

### Beschlussvorschlag für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.06.2010 zum TOP 5.6 „Städtebaulicher Wettbewerb für das Planungsgebiet „Albert-Schweitzer-Schule“ (SV 61/007):

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss stellt fest, dass es sich bei der Entscheidung über die Folgenutzung des ehemaligen Geländes der „Albert-Schweitzer-Schule“ um ein Bauvorhaben handelt, das für die städtebauliche, strukturelle, ökologische und nachbarschaftliche Entwicklung in der Stadt von besonderer Bedeutung ist.
2. Da der Stadtentwicklungsausschuss laut § 6 der Zuständigkeitsordnung bei der Zulassung von Bauvorhaben dieser Bedeutung zwar zu beteiligen ist, aber keine abschließende Entscheidungskompetenz besitzt, wird die Entscheidung dem Rat vorgelegt.
3. Sollte dies bereits zur nächsten Ratssitzung geschehen, wird der Bürgermeister gebeten, die Tagesordnung der Ratssitzung am 7. Juli 2010 entsprechend zu erweitern und die Sitzungsvorlage mitsamt Anlagen und alternativen Beschlussvorschlägen dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Begründung:

Alle Fraktionen des Rates haben wiederholt erklärt, dass sie der zukünftigen städtebaulichen Nutzung dieses Plangebiets durchaus einen Modellcharakter geben wollen. Die Entscheidung über die Entwicklungsziele betrifft ein Plangebiet, in dem ein völlig neues Wohnquartier entstehen soll.

Die Absicht der Ratsfraktionen, diese Weiterentwicklung nicht ohne einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen, belegt eindrucksvoll die herausragende Bedeutung, die der Zulassung von Bauvorhaben in diesem Areal beigemessen wird.

Die Zuständigkeitsordnung sieht für Entscheidungen von dieser Bedeutung und Tragweite vor, dass der Fachausschuss daran zu beteiligen ist. Daraus ergibt sich logisch und zwingend, dass ihm nicht die abschließende Entscheidung obliegen kann.

Die „Bürgeraktion Hilden“ hält es nicht nur für sachlich geboten, sondern auch für verfahrensrechtlich unerlässlich, die Entscheidung über das weitere Vorgehen vom Rat treffen zu lassen. Die politische Verantwortung für die Entscheidung über die zukünftige Nutzung des ehemaligen Schulgeländes und für die Weiterentwicklung zum neuen Stadtquartier werden später alle Ratsmitglieder tragen müssen; auch deshalb sollte diesen die Gelegenheit gebeten werden, über die Rahmenbedingungen zu abzustimmen.

Ludger Reffgen

Udo Weinrich